

PREIS- UND LEISTUNGSLISTE
gültig ab 1.1.2024 (Tagesansatz)

BESA-Pflege-Stufe*	Grundtaxe	Pflegekosten				Tageskosten Bewohnende
	Tarif für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur	Pflegekosten total	Krankenkassenanteil an die Pflegekosten	Kantonsanteil an die Pflegekosten	maximaler Anteil Pflege zL Bewohnende	
0	191.95	0.00	0.00	0.00	0.00	191.95
1	191.95	11.55	-9.60	0.00	1.95	193.90
2	191.95	34.65	-19.20	0.00	15.45	207.40
3	191.95	57.75	-28.80	-5.95	23.00	214.95
4	191.95	80.85	-38.40	-19.45	23.00	214.95
5	191.95	103.95	-48.00	-32.95	23.00	214.95
6	191.95	127.05	-57.60	-46.45	23.00	214.95
7	191.95	150.15	-67.20	-59.95	23.00	214.95
8	191.95	173.25	-76.80	-73.45	23.00	214.95
9	191.95	196.35	-86.40	-86.95	23.00	214.95
10	191.95	219.45	-96.00	-100.45	23.00	214.95
11	191.95	242.55	-105.60	-113.95	23.00	214.95
12	191.95	265.65	-115.20	-127.45	23.00	214.95

* Die BESA-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des Bewohners bzw. der Bewohnerin in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe

Grundtaxe

Die Grundtaxe umfasst CHF 158.35 für Hotellerie und Betreuung (Vollpension, Reinigung der Wohnung, Waschen der persönlichen Wäsche, Veranstaltungen, Aktivierung, persönliche Betreuung etc.) sowie CHF 33.60 für den Infrastrukturbeitrag (Grundservice des Betriebs, die Benutzung der Wohnung und Nebenkosten). Bezüger von Ergänzungsleistungen können separate Tarife geltend machen.

Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil der Bewohnerin bzw. des Bewohners) werden durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert.

Kurzaufenthalt

Ein Kurzaufenthalt dauert mindestens drei Wochen und kann auf bis zu drei Monate verlängert werden. Anschliessend wird ein normaler Pensionsvertrag ausgestellt. Der Tagespreis (Grundtaxe und Pflegekosten) richtet sich nach der Preis- und Leistungsliste.

Anzahlung

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 5'000.00, bei einem Kurzaufenthalt CHF 2'500.00.

Eintrittspauschale

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 200.00.

In der Grund- und Pflegetaxe inbegriffene Leistungen

- Zimmer mit Notrufanlage
- Pflegebett
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Reinigung des Zimmers
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- TV/Radio-Anschluss
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung
- Beratung der Bewohnerin bzw. des Bewohners sowie der Angehörigen
- Vollpension, Kaffee/Tee und Mineralwasser nature zu den Mahlzeiten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- WLAN im öffentlichen Bereich

In der Grundtaxe nicht inbegriffene Leistungen

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche und ärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur und Fusspflege
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- Telefon (Abonnemente und Gebühren)
- Internet im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Zudem erfolgt eine Reduktion von CHF 15.- pro Tag auf die Grundtaxe (bei Ferien bis höchstens 15 Tage pro Jahr). Ab dem Rückkehrtag werden wieder die volle Grundtaxe und die Pflegekosten verrechnet.

Todesfallpauschale

Die Pauschale für spezielle Leistungen im Todesfall beträgt CHF 200.00.

Schlussreinigung

Die Schlussreinigung des Zimmers erfolgt in jedem Fall durch das AZB. Es werden pauschal CHF 200.00 verrechnet.

Ausserordentliche Instandstellungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

Weitere Leistungen gemäss „Preisliste interne Dienstleistungen“ bzw. auf Anfrage.